



Tagesordnung II Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 14. März 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-66-0303

Verkehrssicherung an Fahrbahnen und Gehwegen in Wiesbaden und AKK 2011 und 2012

Beschluss Nr. 0079

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Ausführung von weiteren verkehrssicherungspflichtigen Maßnahmen in Wiesbaden und AKK in Höhe von 350.000 € wird zugestimmt.
2. Zur Durchführung von verkehrssicherungspflichtigen Maßnahmen im Programm „Verkehrssicherung von Fahrbahn- und Gehwegflächen in Wiesbaden und AKK“ sind

- bei insgesamt 6 IM-Projekten im Haushaltsplan 2011 Mittel in Höhe von 530.000 € veranschlagt:

o	Gemeindestraßen Wiesbaden (I.02221)	180.000 €
o	Kreisstraßen Wiesbaden (I.02280)	80.000 €
o	Bundes- und Landstraßen Wiesbaden (I.02281)	40.000 €
o	Gemeindestraßen AKK (I.02282)	100.000 €
o	Kreisstraßen AKK (I.02283)	80.000 €
o	Bundes- und Landstraßen AKK (I.02284)	50.000 €

Davon sind 180.000 € bereits durch den Stadtkämmerer grundsätzlich genehmigt. Die restlichen Mittel 2011 in Höhe von 350.000 € werden grundsätzlich genehmigt.

- Im Haushaltsplanentwurf 2012/2013 für 2012 sind Mittel in Höhe von 265.000 € für Wiesbaden und AKK angemeldet und werden grundsätzlich genehmigt.

Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht und der Wirtschaftlichkeit erfüllen diese Maßnahmen die Kriterien der vorläufigen Haushaltsführung. Der konkrete Mittelbedarf pro Einzelprojekt ergibt sich aus der Abstimmung mit den Leitungspartnern und erfolgt nur in Höhe der insgesamt für Wiesbaden und AKK bereitgestellten Mittel. Zur Umsetzung der Programme / Maßnahmen kann die Mittelaufteilung zwischen Wiesbaden und AKK geändert werden.

Die Beschlussfassung zu den beantragten Mitteln für 2012 von 265.000 € erfolgt vorbehaltlich der Auflösung der Pauschalabsetzungen im Haushaltsplan 2012/2013 zur Einhaltung der Eckdatenbudgets.

3. Zukünftig ist eine Grundsatzgenehmigung der Mittel zur Durchführung von verkehrssicherungspflichtigen Maßnahmen im Rahmen der Programme für die Verkehrssicherung von Fahrbahn- und Gehwegflächen in Wiesbaden und AKK nicht mehr erforderlich. Das Dezernat IV/66 wird beauftragt, jeweils nach Abschluss der Arbeiten, erstmals Ende 2012, und zukünftig jährlich einen Bericht über die ausgeführten Maßnahmen vorzulegen.
4. Die haushaltsrechtliche Bereitstellung der Mittel erfolgt durch Dezernat I/20 in Verbindung mit Dezernat IV/66.

(antragsgemäß Magistrat 28.02.2012 BP 0166)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2012

Horschler
Vorsitzender